



SWAPO-Vorsitzender Sam Nujoma und der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Erich Honecker, im Februar 1979 in Luanda.

QUELLE: ARCHIV DDR-ZEITSCHRIFT HORIZONT, NR. 10/1979

Auf deutsch-deutscher UN-Patrouille 1989/90 (Teil 1/4)

m 9. November 1989 fiel in Deutschland die Berliner Mauer – und in der UNTAG-Mission der Vereinten Nationen leisteten Polizeibeobachter aus zwei deutschen Staaten in diesem deutschen Herbst zusammen ihren Dienst. Die erste und einzige Teilnahme der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) an einer Mission der Vereinten Nationen erfolgte noch 1989/90 in der UN-Friedensmission zur Unterstützung eines politischen Übergangsprozesses (UNTAG) in Namibia. Mit 30 Polizeibeobachtern beteiligte sich die DDR an der zivilen Komponente des Einsatzes, während die Bundesrepublik Deutschland (BRD) die UNTAG mit 50 Beamten des Bundesgrenzschutzes ebenfalls unterstützte. An einem Stützpunkt im Norden Namibias leisteten beide deutschen Kontingente noch vor dem Fall der Berliner Mauer in einer Einheit zusammen ihren Dienst. Der vorliegende Skript schildert Beweggründe und Ziele beider deutscher Staaten für ihren Einsatz in Namibia kurz vor der deutschen Wiedervereinigung 1989/90.

Gemeinsame UN-Patrouille vor dem Mauerfall

Im Herbst 1989 richteten sich die Blicke der Weltöffentlichkeit auf das immer noch geteilte Deutschland. Dramatische Szenen von aus der DDR in die Prager Botschaft der Bundesrepublik flüchtenden Deutschen und Massendemonstration gegen die SED in der gesamten DDR zogen internationale Beobachter in ihren Bann. Niemand konnte Anfang Oktober 1989 vorhersagen, ob die sich entwickelnden Proteste friedlich bleiben oder in staatlicher Gewalt enden würden.

Doch nicht nur zwischen Dresden und Leipzig stand das Geschehen auf Messers Schneide. Weit entfernt im südwestafrikanischen Namibia fanden sich zwischen Windhoek, Swakopmund oder Lüderitzbucht über 1 000 Journalisten aus aller Welt ein. Sie erlebten, wie die Friedensmission der Vereinten Nationen zur Unterstützung eines politischen Übergangsprozesses (UN-TAG) bereits ab April 1989 die 70 Jahre andauernde Besatzung Namibias durch Südafrika friedlich beenden und das ehemalige koloniale Schutzgebiet (1884-1915) des Deutschen Kaiserreiches zu demokratischen Wahlen, einer verfassungsgebenden Nationalversammlung und in die souveräne Unabhängigkeit begleiten sollte. Und sie erfuhren, wie im Norden Namibias ab Oktober 1989 noch vor dem Fall der Berliner Mauer polizeiliche Vertreter aus beiden deutschen Staaten zusammen Teil dieser "Blauhelmmission" waren.

Erstmals verfügte eine UN-Einheit neben ihren regulären militärischen Kräften über ein gleichwertiges ziviles Kontingent, zu dem eine eigene UN-Polizei (CIVPOL) gehörte. Während in Berlin die Mauer fiel, erreichte die UNTAG zu den Wahlen in Namibia vom 7. bis 11. November 1989 mit fast 8 000 Mitarbeitern aus 109 Staaten ihren größten personellen Umfang. Darunter befanden sich 1494 Polizeibeobachter, 4493 Mann militärisches Personal sowie 2 000 Zivilisten. Beide deutsche Staaten entsandten dafür polizeiliche Beobachter, die politisch unbefangen und unbewaffnet die Durchführung des Wahlprozesses begleiten, vor allen Dingen aber das Vorgehen der bis zur Unabhängigkeit im Land verbleibenden polizeilichen und paramilitärische Einheiten Südafrikas überwachen sollten. Wie war diese deutsch-deutsche Kooperation am anderen Ende der Welt noch im Herbst 1989 zustande gekommen? Wo lagen die Hintergründe für dieses besondere Kapitel der deutsch-namibischen Beziehungen? 25 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer bietet sich die Chance, auf die damaligen Ereignisse zurückzuschauen.

Diskurse in Bonn

Auf westdeutscher Seite war die Ausgangslage verzwickt. Namibia war für die BRD aufgrund der deutschen Kolonialherrschaft ein heißes Eisen. Die Gräuel des Herero-Krieges (1904-1908) wogen schwer und sind bis heute immer wieder Diskussionsgegenstand im deutsch-namibischen Verhältnis. Erst im März 1989 hatte sich der Deutsche Bundestag deshalb zur besonderen Verantwortung der BRD gegenüber Namibia und (an die deutschstämmigen Teile der Bevölkerung denkend) allen seinen Bürgern ausgesprochen – nun, im Herbst 1989, stand der Südwesten Afrikas im Bundestag schon wieder auf der Tagesordnung.

Lange Jahre hatten sich diplomatische Vertreter der BRD (Hans-Dietrich Genscher, Hans-Joachim Vergau) zusammen mit Kanada, Großbritannien, Frankreich und den USA in zähen Verhandlungen mit Südafrika intensiv für die Umsetzung der UN-Resolution 435 (SR 435) von 1978 eingesetzt, die den Einsatz der UNTAG in Namibia bestimmte. Doch die BRD war Ende der 1980er Jahre größter Handelspartner Südafrikas und besaß ein distanziertes Verhältnis zur Namibia repräsentierenden, sich aber kommunistisch gebenden Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO). Weite Teile der Bonner Parteienlandschaft verstanden die SWAPO als gleichberechtigt in den herbeizuführenden Wahlen, aber keineswegs als einzig legitime politische Kraft ihres Landes.

Zudem gaben plötzliche innenpolitische Diskurse der UN-TAG-Frage für die BRD eine andere Dimension. Im April 1989 überschatteten schwere Auseinandersetzungen zwischen südafrikanischen Militärs und SWAPO-Guerillas mit mehreren hundert Todesopfern den Start der UNTAG-Mission. Martti Athisaari, UN-Sonderbeauftragter für die UNTAG, beschloss deshalb die Erhöhung der zivilen Polizeikräfte in der UNTAG von anfänglich 500 auf schließlich 1 494 Mann bis zum Herbst 1989. Dafür wurde auch die Unterstützung der BRD in Form von 50 Polizeibeobachtern angefordert. Sollte die Bundeswehr dieses Personal zur Verfügung stellen? Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg würde dann ein militärisch anmutender Einsatz deutscher Soldaten im Ausland erfolgen – ausgerechnet in einer früheren deutschen Kolonie. Die damit verbundene Symbolik ließ die politischen Gegensätze im Bundestag heftig aufeinanderprallen. Die folgende verfassungsrechtliche Debatte war von tiefgreifender Bedeutung für das spätere militärische internationale Engagement Deutschlands in den Vereinten Nationen und brachte innerhalb der Regierungskoalition aus CDU und FDP unterschiedliche Positionen zum Vorschein.

Seit 1982 galt die Festlegung des Auswärtigen Amtes und des Bundessicherheitsrates, wonach ein militärischer Einsatz der Bundeswehr außerhalb der NATO als verfassungswidrig zu werten sei. Eine Entsendung von Soldaten, wie zeitgleich zur Namibia-Diskussion von den UN für ihre Hilfsmission in Nikaragua angefragt, kam für Außenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) demnach nicht in Frage. Er forderte eine Verfassungsänderung für derartige Situationen und sprach sich für die Entsendung des dem Bundesministerium des Innern unterstellten Bundesgrenzschutzes (BGS) nach Namibia für die ohne militärische Befugnisse ausgestattete CIVPOL aus. Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) befürchtete jedoch, der BGS würde künftig immer als Ersatz für die Bundeswehr im Ausland herhalten müssen, wofür dieser aber nicht zuständig war. Für ihn war der Einsatz der Armee in einer UN-Mission durch das Grundgesetz abgesichert. Dies lehnten DIE GRÜNEN und Vertreter der SPD außenpolitisch und verfassungsrechtlich ab, wobei DIE GRÜNEN sich grundsätzlich gegen den Dienst des BGS in Namibia aussprachen.

In der FDP hingegen zeigten sich verschiedene Standpunkte, u.a. weil das FDP-geführte Ministerium für Justiz (von Hans Arnold Engelhard) die Meinung von Wolfgang Schäuble vertrat und nicht wie Hans-Dietrich Genscher und FDP-Bildungsminister Jürgen Möllemann für eine Grundgesetzänderung war. Nur weil die Bundesregierung am 30. August 1989 feststellte, der Namibia-Einsatz des BGS würde eine Ausnahme bilden, stimmte Schäuble dem zu und bezeichnete ihn als "rein zivilen Auftrag" und als "Ausdruck der Normalität" auf "freiwilliger Basis der BGS-Beamten".

Daniel Lange, M.A. (Berlin)

Der Autor des Beitrages ist Historiker und hat in Deutschland und Namibia recherchiert. Mit einem Stipendiat der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur arbeitet er in Berlin an seiner Dissertation über den facettenreichen Einsatz des Sports in der Afrikapolitik der früheren DDR. Er hat folgende Publikation herausgegeben: "Auf deutsch-deutscher UN-Patrouille: Die polizeiliche Beobachtereinheit der DDR in Namibia (1989/90)", Schkeuditzer Buchverlag, ISBN 978-3-935530-86-6

